



Herrn Univ. Prof. Dr. Heinz Oberhummer

Per E-Mail: [heinz@oberhummer.at](mailto:heinz@oberhummer.at)

MAGISTRAT DER STADT WIEN  
MAGISTRATSABTEILUNG 15 –  
GESUNDHEITSDIENST DER STADT WIEN  
ABTEILUNGSLEITUNG  
1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 8  
Town Town, 2. Stock, CB 17.205  
Telefon: (+ 43 1) 4000-875 00  
Telefax: (+ 43 1) 4000-99-879 60  
E-Mail: [leitung@ma15.wien.gv.at](mailto:leitung@ma15.wien.gv.at)  
[www.wien.at](http://www.wien.at)

Bezug (Geschäftszahl, Schreiben vom)  
6.5.2009

SachbearbeiterIn  
Dr.<sup>in</sup> Tschabitscher

☎ Nebenstelle  
879 45

Stock/Zimmer  
2/16.217

MA 15 – AL-4414/2009

Wien, 15.6.2009

Sehr geehrter Herr Univ. Prof. Dr. Oberhummer!

Ihr Schreiben vom 6. Mai 2009 wurde an die Magistratsabteilung 15 übermittelt zu dem wir Ihnen gerne antworten.

Der Dachverband österreichischer Ärztinnen und Ärzte für Ganzheitsmedizin ist ein Zusammenschluss komplementärmedizinischer Ärztegesellschaften Österreichs. Er sieht es unter anderem als seine Aufgabe an, die Qualität der komplementären Medizin durch ärztliche Kompetenz zu garantieren. Der Präsident dieses Dachverbandes, Univ. Prof. Dr. Michael Frass, Facharzt für Innere Medizin mit Zusatzfach Internistische Intensivmedizin und Leiter der Spezialambulanz „Homöopathie bei malignen Erkrankungen“, Abteilung für Onkologie, Univ.-Klinik Innere Medizin I, Medizinische Universität Wien, und die Mitglieder sind überzeugt davon, dass eine fundierte schulmedizinische Ausbildung die Grundvoraussetzung für die Anwendung komplementärmedizinischer Methoden darstellt. Auch der Präsident der Österreichischen Ärztekammer MR Dr. Walter Dorner ist, wie Sie aus seinen Grußworten zum Kongress sicherlich entnommen haben, der Meinung, dass die Kombination von Schul- und Komplementärmedizin die Gesamtheit der ärztlichen Bemühungen um das Patientenwohl absteckt. Deshalb hat die Österreichische Ärztekammer zertifizierte Standards für die Aus- und Weiterbildung der komplementärmedizinisch tätigen ÄrztInnen mit den ÖÄK-Diplomen geschaffen. Homöopathie darf in Österreich ausschließlich von Ärzten ausgeübt werden. Alle Homöopathen haben eine „schulmedizinische“ naturwissenschaftliche Ausbildung

und sind berechtigt, als selbständig praktizierende ÄrztInnen (AllgemeinmedizinerInnen oder FachärztInnen) zu arbeiten. Nur diese so ausgebildeten Ärzte dürfen sich in Österreich als Homöopathen bezeichnen und auch als Homöopathen selbständig arbeiten.

Die Österreichische Gesellschaft für Ayurvedische Medizin ist eine Ärztegesellschaft, die gegründet wurde, um dieses ganzheitliche Gesundheitssystem auf einer seriösen, wissenschaftlich fundierten Grundlage zu lehren. Ebenso wie die Homöopathie versteht sich die Ayurvedische Medizin als komplementär und nicht gegen die Schulmedizin.

Bezüglich Ihrer Bedenken gegen einige Sponsoren des Kongresses ist zu sagen, dass die Firma Orthotherapia orthomolekulare Nahrungsergänzungsmittel und nicht Arzneispezialitäten vertreibt und die Firma Weleda ein Hersteller von Naturkosmetik und Arzneimitteln der Komplementärmedizin ist. Homöopathische und traditionelle pflanzliche Arzneispezialitäten müssen gemäß §§ 7, 11 und 12 Arzneimittelgesetz beim Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) entweder zugelassen oder registriert sein. Nahrungsergänzungsmittel fallen nicht unter das Arzneimittelrecht, sondern unterliegen dem Lebensmittelrecht.

Abschließend ist zu bemerken, dass es der Stadt Wien für die Bevölkerung ein besonderes Anliegen ist, dass das komplementärmedizinische Angebot die Schulmedizin begleitet und ebenso nur durch qualifizierte ÄrztInnen nach gültigen Leitlinien durchgeführt wird.

Die Fachbereichsleiterin:  
Dr.<sup>in</sup> Doris Tschabitscher  
Tel.: 879 45



Mit freundlichen Grüßen  
Die Abteilungsleiterin:

SR Dr.<sup>in</sup> Karin Spacek  
Landessanitätsdirektorin

